



Schweizerische Fachstelle für Motorrad und Roller  
Office suisse moto et scooter  
Ufficio svizzero moto e scooter

Loretostrasse 33, 4500 Solothurn  
Tel. 032 621 70 51  
info@fachstelle-motorrad.ch  
www.motosuisse.ch

MEDIENMITTEILUNG vom 17. Oktober 2017

**Führerausweis-Revision für Motorrad und Roller**

## Der Branchenverband wehrt sich

**(SFMR) Die Vernehmlassung zur neuen Personenzulassungsverordnung (PZV), die auch eine Überarbeitung der Führerausweisvorschriften für Motorräder und Roller beinhaltet, dauert noch bis zum 26. Oktober 2017. Geplant sind weitreichende Anpassungen an das bestehende EU-Recht, gleichzeitig aber auch neue Hürden und Änderungen bei den Mindestaltern.**

Der Motorrad- und Roller-Branchenverband *motosuisse* wehrt sich insbesondere gegen eine Abschaffung des Direkteinstiegs für die Kat. A (>35 kW Motorleistung) und wünscht, dass das Mindestalter analog zu Deutschland, Österreich und Italien von 25 auf 24 Jahre gesenkt wird. Die Schweiz wäre ohne Direkteinstieg ein Einzelfall. *motosuisse* weist auch ausdrücklich auf die deutlich gesunkenen Unfallzahlen trotz massiv gestiegenem Töf-Gesamtbestand hin. Während der Motorradbestand von 2000 bis 2016 von 490'000 auf rund 700'000 Fahrzeuge angestiegen ist, haben allein die tödlichen Unfälle um mehr als die Hälfte abgenommen.

*motosuisse* tritt auch dafür ein, dass in der Kat. A beschränkt (<35 kW Motorleistung) weiterhin nach zwei und nicht wie vom Bund vorgeschlagen nach vier Jahren sowie ohne zusätzliche praktische Fahrprüfung der A-Führerschein erlangt werden kann. *motosuisse* weist mit Nachdruck darauf hin, dass kein anderes europäisches Land eine derartige Vorschrift kennt. Auch das „A beschränkt“ Einstiegsalter von 18 Jahren muss gemäss *motosuisse* beibehalten werden, dies entspricht der Rechtslage unserer Nachbarländer; die Schweiz wäre erneut eine absolute Ausnahme in Europa, vermutlich sogar weltweit.

Inhaber des Führerausweises Kat. B (Auto) sollen gemäss *motosuisse* weiterhin nur die praktische Grundschulung absolvieren müssen.

Bei der Kat. A1 (125 cm<sup>3</sup>, maximal 11 kW Motorleistung) unterstützt der Branchenverband *motosuisse* den Vorschlag des Bundes, dass wie in den umliegenden Ländern das Einstiegsalter 16 eingeführt wird und so die 50-cm<sup>3</sup>-Klasse mit wenig ökologischen Zweitakt-Motoren entlastet wird.